

**Offizielle Kammer-Nachrichten der Ingenieurkammer Hessen**

# Kreative Dachideen begeistern – Ingenieurkammer Hessen prämiiert Nachwuchssingenieure bei der Landesverleihung



Vor Beginn der Preisverleihung (v.l.n.r.): Conny Bächstädt, Journalistin des Hessischen Rundfunk, Hannah Wagner, B.A., Presse- und Öffentlichkeitsreferat IngKH, Chantal Stamm, M.B.P., Geschäftsführerin der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, Dipl.- Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der IngKH, Prof. em. Dr.- Ing. Matthias Rohde, Ingenieurbüro Rohde, sowie Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, stellvertretende Geschäftsführerin der IngKH.



Voll besetzter Saal bei der Preisverleihung des Schülerwettbewerbs Junior.ING, rund 300 Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern nahmen teil.



Den Auftakt der Veranstaltung bildete das Grußwort von Dipl.- Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen. Er betonte die große Bedeutung des Wettbewerbs für die frühzeitige Förderung technischer Talente. Insgesamt beteiligten sich über 500 Schülerinnen und Schüler aus rund 50 Schulen mit 183 Modellen.

Am 19. März 2026 wurde die Kongresshalle Gießen zum Treffpunkt für junge Konstruktionstalente: Bei der hessischen Landespreisverleihung des Schülerwettbewerbs Junior. ING präsentierten Schülerinnen und Schüler unter dem Motto „Arena – gut überDACHt“ innovative Arenadächer und eindrucksvolle ingenieurtechnische Lösungen.

Auch Jens Koch vom Referat für berufliche Schulen im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen hob die große Bandbreite und Kreativität der eingereichten Entwürfe hervor. In seiner Ansprache wandte er sich zudem direkt an die Teilnehmenden, um deren Leistungen zu würdigen. Im Anschluss, so betonte er, hätten sie ihre Lösungen verantwortungsvoll umgesetzt und „aus vielen Teilen ein sinnvolles Ganzes, d. h. ein konkretes Bauwerk, errichtet“. In diesem Zusammenhang unterstrich er die besondere Bedeutung



Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, hielt ein Grußwort und betonte die Bedeutung des Wettbewerbs für die Nachwuchsförderung.

**Inhalt/Seite**

Landesverleihung Junior.ING	1
Weiterbildung zum Fachplaner Energieeffizienz IngKH	5
Deutscher Bundestag beschließt Bundestariftreuegesetz	5
Gastkolumne BIngK	6
Effizienter Brandschutz: Sprinkler überzeugen auch 2025	7
Einspruch gegen das Normungsverfahren bei Rauchmeldern	8
Urteil zur Verwendung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“	8
Überblick steuerrechtlicher Änderungen	9
Deutscher Brückenbaupreis 2027	10
Glückwunsch zu 40 Jahren Engagement an den Präsidenten	10
Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“	11
Terminkalender IngKH	12
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden	13
Seminare IngAH	14
Impressum	15



Jens Koch vom Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) lobte die Vielfalt der eingereichten Entwürfe.

des Bauens. „Ein Buch müssen wir nicht lesen, ein Musikstück müssen wir nicht hören, aber einem Bauwerk können wir uns nicht entziehen. Wir sind ihm ausgesetzt, wir müssen es anschauen, es benutzen und auf es vertrauen. Damit ist das Ganze sehr viel mehr als die Summe seiner Teile. Ein Werk, dessen Resultat mit Stolz und Genugtuung betrachtet werden kann. Ingenieurinnen und Ingenieure sind damit mehr als Techniker.“



Auch in diesem Jahr hielt Jurymitglied Prof. em. Dr.-Ing. Matthias Rohde, Ingenieurbüro Rohde, eine Schnuppervorlesung.

Einen besonderen Einblick in die Praxis bot anschließend Prof. em. Dr.- Ing. Matthias Rohde. In einem anschaulichen Fachvortrag berichtete er über seine Erfahrungen aus einem Ingenieurprojekt im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 und verdeutlichte, wie komplexe Bauvorhaben durch präzise Berechnungen, Windkanalversuche und intensive Projektbegleitung erfolgreich umgesetzt werden.

Im Anschluss daran wurde die mit Spannung erwartete Preisverleihung eröffnet. Die Jury würdigte neben der gestalterischen Qualität insbesondere die statischen und konstruktiven Überlegungen der Modelle sowie die individuellen Besonderheiten der ausgezeichneten Arbeiten hervor.

Zu der Jury gehörten in diesem Jahr Fachleute aus dem Bau- und Ingenieurwesen, aus der Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung sowie aus der Architektur und Planung: Xenia Diehl, HA Hessen Agentur GmbH, Dipl.-Ing. Johannes Springer, Geschäftsführender Gesellschafter Weihermüller & Vogel GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt, SMG Ingenieurpartnerschaft Strauch & Gierhardt, Thomas Kurz, Leiter Objekt- und Fachplanung Julius Berger International GmbH und Prof. em. Dr.-Ing. Matthias Rohde, Ingenieurbüro Rohde.

Durch das Programm führte Conny Bächstädt, Journalistin des Hessischen Rundfunks, die mit Charme und Fachkenntnis für eine gelungene Moderation sorgte.

Mit Charme und großer Professionalität führte Moderatorin Conny Bächstädt, Journalistin des Hessischen Rundfunk, durch das Programm der Preisverleihung.



Insgesamt 183 Modelle wurden in diesem Jahr eingereicht und konnten in der Kongresshalle Gießen besichtigt werden.



Großes Interesse an den eingereichten Modellen, die von den Teilnehmenden vor Ort intensiv betrachtet und diskutiert wurden.



Jens Koch vom HMKB saß gemeinsam mit den Jurymitgliedern in der ersten Reihe. Die Jury übernahm die Laudationes für die prämierten Modelle.

V.l.n.r.: Xenia Diehl, HA Hessen Agentur GmbH, Jens Koch, Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, Dipl.-Ing. Johannes Springer, Geschäftsführender Gesellschafter Weihermüller & Vogel GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt, SMG Ingenieurpartnerschaft Strauch & Gierhardt sowie Thomas Kurz, Leiter Objekt- und Fachplanung Julius Berger International GmbH.



Begeisterte Stimmung und strahlende Gesichter bei der Preisverleihung.

### Gewinner der Alterskategorie I (Klassen 5 bis 8)

In der Alterskategorie I überzeugte Samu Marek von der Freiherr-vom-Stein-Schule Wetzlar mit seinem Modell „Tiefenrausch Arena: Wo das Riff bebte“. Die Jury lobte insbesondere das stimmige Gesamtkonzept, bei dem eine muschelförmige, tragwerksähnlich aufgebaute Überdachung in eine korallenartige Struktur übergeht und maritime Formen eindrucksvoll interpretiert. Den zweiten Platz belegte das Projekt „Modern-Green-Roof“ vom Albert-Einstein-Gymnasium Maintal, gefolgt vom „Stapelhaus“ der Burgwaldschule Frankenberg auf Platz drei.

### Gewinner der Alterskategorie II (Klassen 9 bis 13)

In der Alterskategorie II sicherten sich Clara Huthmacher, Hannah Koch, Nele Schätzel und Mia Köhler von der Main-Taunus-Schule Hofheim am Taunus mit ihrem Projekt „Bioloop“ den ersten Platz. Ihr Entwurf überzeugte durch die gelungene Verbindung von Architektur und Natur sowie durch die harmonische Einbindung in die Umgebung mit einem fließenden Übergang zwischen Natur und Bauwerk. Platz zwei ging an „Inside-Out“ der Eugen-Kaiser-Schule Hanau, Platz drei an „Rooftop“ der Gesamtschule Geistal.



Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt, SMG Ingenieurpartnerschaft Strauch & Gierhardt (I.), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer IngKH (2.v.l.), Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, stellvertretende Geschäftsführerin IngKH (4.v.l.) sowie Hannah Wagner, B.A., Presse- und Öffentlichkeitsreferat IngKH (r.) beglückwünschten Samu Marek (M.) von der Freiherr-vom-Stein-Schule Wetzlar zum ersten Platz in der Alterskategorie I mit seinem Modell „Tiefenrausch Arena: Wo das Riff bebte“.

Ergänzend zu den Preisgeldern vergab die Jury Sonderpreise für herausragende Dachkonstruktionen, Originalität, Kreativität und handwerkliche Verarbeitung vergeben. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmenden attraktive Sachpreise, Tickets für Sportveranstaltungen sowie exklusive Einblicke hinter die Kulissen verschiedener Einrichtungen.



Der erste Platz in der Alterskategorie II ging an das Projekt „Bioloop“ von der Main-Taunus-Schule.



Thomas Kurz, Julius Berger International GmbH (I.), Dipl.- Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer IngKH (6.v.l.) und Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, stellvertretende Geschäftsführerin IngKH (r.), überreichten den Siegerinnen der Alterskategorie II Urkunden und zusätzliche Preise.

Die Wettbewerbsaufgabe bestand darin, ein Arenadach zu entwerfen, das eine halbkreisförmige Zuschauertribüne mit Bühne überspannt und gleichzeitig Schutz vor Wind, Regen und Sonne bietet, ohne die Sicht einzuschränken – eine anspruchsvolle Aufgabe, die von den Teilnehmenden mit großem Einfallsreichtum gelöst wurde.

Die Erstplatzierten beider Alterskategorien qualifizieren sich für das Bundesfinale am 19. Juni 2026 in Berlin. Mit über 6.000 Teilnehmenden aus 15 Bundesländern zählt Junior.ING zu den größten Schülerwettbewerben im Ingenieurbereich in Deutschland.

Seit 2005 bietet der Wettbewerb eine wichtige Plattform, um junge Menschen für Naturwissenschaften und Technik zu begeistern. Neben fachlichen Kompetenzen erwerben die Teilnehmenden auch wertvolle Fähigkeiten in Teamarbeit, Projektplanung und kreativem Problemlösen. Damit unterstreicht Junior.ING einmal mehr seine Bedeutung als zentrale Plattform zur Förderung des Ingenieur Nachwuchses und zeigt eindrucksvoll, welches Potenzial in den Ingenieurinnen und Ingenieuren von morgen steckt.

Die Ingenieurkammer Hessen gratuliert den Siegern und wünscht viel Erfolg in Berlin.

Unser umfangreiches Flickr-Album finden Sie unter: <https://www.flickr.com/photos/ingkh/albums/72177720332686998/>



Mit großem Interesse betrachten Schülerinnen die eingereichten Modelle aus nächster Nähe.



Mit spontanen Fragen und viel Witz band Moderatorin Conny Bächstädt das Publikum aktiv in die Veranstaltung ein.



Auch die Presse war vor Ort: RTL Hessen interviewte Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer IngKH, zum diesjährigen Schülerwettbewerb.



Mitarbeiterinnen der Ingenieurkammer Hessen Clara Wolf, B.A., Anerkennung inländischer und ausländischer Ingenieurabschlüsse (I.), Valeria Janke-Dorn, M.BP., Referentin für Ingenieurwesen (M.) und Nadine Ries, Sachbearbeitung (r.), organisierten die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler.



Mitarbeiterinnen der IngKH gemeinsam mit Geschäftsführer Dipl. -Ing. (FH) Peter Starfinger (M.).  
Fotos: mOmentum fotografie & yoga

## Der erste Schritt ist getan: Sieben Teilnehmende schließen Präsenzteil der Weiterbildung zum Fachplaner Energieeffizienz IngKH erfolgreich ab



Die Teilnehmenden des Fachplaners Energieeffizienz gemeinsam mit Dozent Dr.-Ing. Robert Staiger (2.v.l.). Foto: IngKH

Energieeinsparberatung gemäß dem Regelheft der dena. Neben theoretischen Grundlagen stand insbesondere die praktische Anwendung im Fokus. Anhand realitätsnaher Projektbeispiele konnten die Teilnehmenden ihr Wissen vertiefen und praxisnah erproben. Ein besonderer Mehrwert der Qualifizierung liegt in ihrer Anerkennung: Der erfolgreiche Abschluss ist – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – als Basismodul für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes anerkannt.

Sieben Teilnehmende haben am 25. März 2026 den letzten Präsenztag ihrer Weiterbildung zum Fachplaner Energieeffizienz IngKH erfolgreich absolviert. Damit ist der Präsenzteil der Qualifizierung abgeschlossen. Für den vollständigen Abschluss der Weiterbildung ist nun zusätzlich die Bearbeitung

des zugehörigen E-Learnings erforderlich.

Die Weiterbildung vermittelt umfassende Kenntnisse rund um energieeffizientes Bauen und Sanieren. Schwerpunkte waren die Themenbereiche Bauphysik, GEG, Anlagentechnik sowie allgemeine

Die Ingenieurkammer gratuliert den Teilnehmenden zum erfolgreich absolvierten Präsenzteil und wünscht ihnen viel Erfolg beim abschließenden E-Learning sowie für ihre zukünftige Tätigkeit im Bereich der Energieeffizienz.

## Deutscher Bundestag beschließt Bundestariftreuegesetz



Foto: AdobeExpress

Nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. Februar 2026 hat nun auch der Bundesrat am 27. März 2026 dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes zugestimmt.

Das Bundestariftreuegesetz soll Wettbewerbsnachteile tarifgebundener Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen des Bundes ausgleichen und den Wettbewerb über Lohn- und Personalkosten begrenzen. Das Gesetz soll am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten. Vorgesehen ist die Einrichtung einer „Prüfstelle Bundestariftreue“, die die Einhaltung tariflicher Vorgaben kontrolliert und Verstöße rechtsverbindlich feststellen kann. Das Gesetz gilt für Bau- und Dienstleistungsaufträge des Bundes oberhalb der EU-Schwellenwerte und erfasst damit grundsätzlich auch freiberufliche Planungsbüros. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten zudem einen gesetzlichen

Anspruch auf Arbeitsbedingungen, die per Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes festgelegt wurden.

Die Bundesingenieurkammer (BIngK) hatte sich in ihrer Stellungnahme ausdrücklich für eine Ausnahme freiberuflicher Planungsbüros vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgesprochen.

Die BIngK begründet dies damit, dass aus ihrer Sicht kein zusätzlicher Regelungsbedarf durch das Tariftreuegesetz besteht. Eine solche Ausweitung würde dem Ziel des Bürokratieabbaus widersprechen und insbesondere kleinere Büros mit unverhältnismäßigem Aufwand belasten.

Ferner erscheint das Gesetz primär auf gewerbliche Bereiche ausgerichtet und nicht ohne Weiteres auf freie Berufe übertragbar zu sein, da dort andere Vergütungsstrukturen gelten. Da Rechtsverordnungen nach § 5 Bundestariftreuegesetz jedoch auf Tarifverträgen basieren, können mangels solcher Grundlagen (Tarifverträge) im Planungsbereich keine verbindlichen Mindestarbeitsbedingungen festgelegt

und folglich auch keine entsprechenden Nachweispflichten begründet werden. Daraus folgt, dass Planungsbüros weder sinnvoll in den Anwendungsbereich einbezogen noch an Verfahren wie Präqualifikation oder Tarifbindung gebunden werden sollten. Unter anderem zur Wahrung der negativen Koalitionsfreiheit empfahl die BInGK dem Bundesrat daher ausdrücklich, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Die Stellungnahme der Bundesingenieurkammer finden Sie hier:

[https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/aktuelles/News/BInGK\\_Stellungnahme\\_BundestariftreueG2025.pdf](https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/aktuelles/News/BInGK_Stellungnahme_BundestariftreueG2025.pdf)



## Gastkolumne BInGK

**Dipl.-Ing. Wilhelmina Katzschmann, Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer**

### **Wettbewerbsvorteil Künstliche Intelligenz- Wenn German Angst zum Risiko wird**



Dipl.-Ing. Wilhelmina Katzschmann, Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer.  
Foto: BInGK

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich rasant vom Experiment zur Schlüsseltechnologie. Unternehmen, die KI produktiv einsetzen, steigern Effizienz, Qualität und Innovationsgeschwindigkeit. International gilt der Einsatz von KI längst als strategischer Wettbewerbsvorteil. In Deutschland hingegen begegnen gerade gut ausgebildete Fachkräfte dieser Technologie häufig mit Skepsis. Im Vergleich zu anderen Industrienationen ist die Zurückhaltung auffällig – und sie droht zum Standortnachteil zu werden.

Dabei ist ausgerechnet das Fachwissen deutscher Spezialisten aus dem Ingenieurwesen, entscheidend für den sinnvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Algorithmen liefern Ergebnisse, doch sie ersetzen kein Fachurteil. Ingenieure und Ingenieurinnen und die wissenschaftlich Tätigen im Bausektor werden benötigt, um Resultate einzuordnen, Plausibilität zu prüfen und Risiken zu bewerten. KI entfaltet ihren Nutzen nicht autonom, sondern im Zusammenspiel mit menschlicher Expertise. Wer sich dem Einsatz verweigert, überlässt den Markt für Ingenieurleistungen den Mitbewerbern sowie anderen Ländern.

Die eigentliche Gefahr besteht nicht in der Technologie selbst, sondern im Verlust des Anschlusses. Während Wettbewerber KI in der technischen Planung und im Prozessmanagement integrieren, riskieren die anderen Ingenieurbüros, den technologischen Takt nicht mehr mitzugehen. Skepsis darf nicht zu Stillstand führen. Kritisches Denken und Hinterfragen ist wichtig – aber es muss von Gestaltungswillen begleitet werden.

Besonders problematisch wäre es, wenn sich die Zurückhaltung in der Ausbildung und Weiterbildung fortsetzt. Hochschulen und technische Universitäten tragen Verantwortung, KI nicht nur theoretisch zu behandeln, sondern praktisch anzuwenden. Wer junge Talente ohne fundierte KI-Kompetenz ausbildet, schwächt langfristig die Innovationskraft des Standorts und verschärft den Fachkräftemangel. Gleiches gilt für Unternehmen, die Weiterbildung diesbezüglich vernachlässigen und damit wertvolles Potenzial ungenutzt lassen.

Künstliche Intelligenz ist kein Selbstzweck, sondern ein Werkzeug. Richtig eingesetzt, erhöht sie Produktivität, unterstützt Entscheidungen und eröffnet neue Geschäftsmodelle. Das Bauwesen verfügt über exzellente Ingenieurinnen und Ingenieure – doch ihr Wissen muss mit neuen Technologien verbunden werden. Wettbewerbsvorteile entstehen nicht durch Abwarten, sondern durch Veränderungsbereitschaft und Gestaltungswille.

## Jetzt sichtbar werden: Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz IngKH“

Seit Anfang 2026 ist die bisherige Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz außer Kraft. Die energetischen Nachweise erfolgen nun ausschließlich nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Mit der neuen, freiwilligen Fachliste der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) positionieren Sie sich sichtbar als qualifizierter Ansprechpartner. Bereits 345 Sachverständige sind diesen Schritt gegangen.

### Ihre Vorteile:

Sichtbare Fachkompetenz und klare Positionierung  
Vertrauen durch nachgewiesene Berufshaftpflicht  
Qualifikation über GEG-Standard hinaus  
Anerkennung Ihrer Berufserfahrung – ohne Altersgrenze

**Wichtig:** Das vereinfachte Eintragungsverfahren steht Ihnen noch bis zum 30.06.2026 offen. Danach ist das reguläre Antragsverfahren erforderlich.

Die Neueintragung beträgt 100 € für Mitglieder bzw. 150 € für Nichtmitglieder, die jährliche Listenführung 50 € bzw. 100 €.

### Jetzt eintragen und profitieren!

Werden Sie Teil einer qualitätsgesicherten Expertenliste und zeigen Sie Ihre Kompetenz im Wärmeschutz – sichtbar, verlässlich und zukunftsorientiert.

[https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/service/antragsunterlagen/sachverstaendige-waermeschutz/20251117\\_Vertrag-NWB-WS\\_FINAL.pdf](https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/service/antragsunterlagen/sachverstaendige-waermeschutz/20251117_Vertrag-NWB-WS_FINAL.pdf)



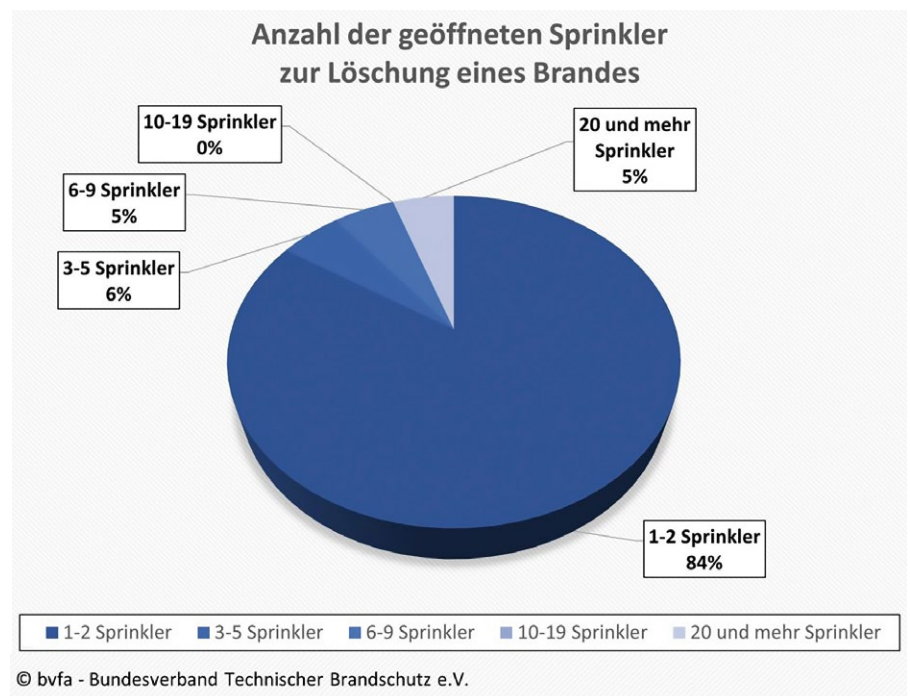
## Effizienter Brandschutz: Sprinkler überzeugen auch 2025

Die Löschanlagenstatistik 2025 des bvfa bestätigt die hohe Wirksamkeit automatischer Löschanlagen. In 84 Prozent der Fälle genügte bereits der Einsatz von ein bis zwei Sprinklern, um Brände erfolgreich zu löschen. Großflächige Auslösungen sind damit die Ausnahme.

Dank ihrer gezielten Aktivierung wird nur wenig Löschwasser benötigt, was Schäden zusätzlich minimiert. Insgesamt lösten 93 Prozent der Anlagen automatisch aus – ein Beleg für ihre Zuverlässigkeit und schnelle Reaktion im Brandfall.

Auch im Holzbau gewinnen Sprinkler zunehmend an Bedeutung, da sie helfen, baurechtliche Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig moderne Bauweisen zu ermöglichen.

Die Statistik zeigt insgesamt: Automatische Löschanlagen sind ein zentraler Baustein für effektiven und wirtschaftlichen Brandschutz.



## Bundesingenieurkammer legt Einspruch gegen das Normungsverfahren bei Rauchmeldern ein

Die Bundesingenieurkammer hat Einspruch gegen das Normungsverfahren zur DIN 14676-2 eingelegt. Der aktuelle Entwurf sieht unter anderem vor, mit der „Fachkraft für Rauchwarnmelder“ ein neues Qualifikationsprofil einzuführen und dafür konkrete Anforderungen sowie Kompetenznachweise festzulegen. Zusätzlich ist eine verpflichtende betriebliche Dokumentation vorgesehen.

Parallel zeigt sich auch in anderen Normungsvorhaben – beispielsweise bei der geplanten DAFStb-Richtlinie „Bauwerksdiagnostik“ – eine ähnliche Entwicklung: Technische Regelwerke greifen zunehmend in die Festlegung beruflicher Qualifikationen ein. Diese Zuständigkeit liegt jedoch ausschließlich beim Gesetzgeber im Bauordnungsrecht. Vor diesem Hintergrund

haben neben der Bundesingenieurkammer auch Vertreter der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie der Bayerische Bauminister Christian Bernreiter den vollständigen Rückzug des Entwurfs gefordert.

## Rechtliches Fallbeispiel aus Nordrhein-Westfalen: Urteil zur Verwendung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und seine Bedeutung für die Praxis

Ein aktuelles Urteil aus Nordrhein-Westfalen unterstreicht die wettbewerbsrechtliche Relevanz der korrekten Verwendung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und besitzt eine Orientierungsfunktion für andere Bundesländer.

Dem Urteil des Landgerichts Bochum vom 18.02.2026 (Az. 13 O 117/25) lag der Fall einer GmbH zugrunde, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer kein Ingenieur ist. Das Unternehmen beschäftigte jedoch Architekten und Ingenieure und warb in seinem Internetauftritt mit den Bezeichnungen „Ingenieure“, „Energieberater“ und „Architekten“. Die Ingenieurkammer-Bau NRW sah hierin einen Verstoß gegen das Ingenieurgesetz Nordrhein-Westfalen sowie gegen das Wettbewerbsrecht und nahm das Unternehmen auf Unterlassung in Anspruch.

Das Gericht folgte dieser Auffassung und stellte klar, dass die Verwendung der geschützten Berufsbezeichnung nicht allein durch die Beschäftigung entsprechend qualifizierter Mitarbeiter gerechtfertigt ist. Maßgeblich ist vielmehr, ob die leitende Struktur die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Da dies im vorliegenden Fall nicht gegeben war, wertete das Gericht die Außendarstellung als irreführend im Sinne des § 8 Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Für Verbraucher und Auftraggeber könne der Eindruck eines Zusammenschlusses von Ingenieuren entstehen, was tatsächlich nicht zutrefte. Diese Irreführung sei auch geeignet, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen, da die Qualifikation des Vertragspartners ein wesentliches Entscheidungskriterium darstellt.

Die Entscheidung verdeutlicht einmal mehr die hohe Bedeutung des Schutzes von Berufsbezeichnungen als verlässliches Qualitätsversprechen. Sie stärkt nicht nur die Transparenz im Wettbewerb, sondern auch das Vertrauen in die Qualifikation von Ingenieuren und damit den gesamten Berufsstand. Für die Praxis bedeutet dies, dass Unternehmen sehr genau prüfen müssen, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen für die Führung entsprechender Bezeichnungen erfüllen. Entscheidend ist nicht die Anzahl angestellter Ingenieure, sondern deren tatsächliche Stellung mit Leitungs- und Entscheidungsbefugnissen innerhalb der Gesellschaft.

Das Urteil stärkt insgesamt die Position der Ingenieurkammern bei der Durchsetzung berufsrechtlicher Standards und trägt zu einem fairen Wettbewerb bei.



Dipl.-Kffr. Hong Nhung Fredenhagen, Referentin für Finanzwesen und Organisation IngKH.  
Foto: IngKH

Sehr geehrtes Mitglied,  
mein Name ist Hong Nhung Fredenhagen und ich bin Referentin für Finanzwesen und Organisation bei der Ingenieurkammer Hessen.

Kontakt: 0611 97457-16  
fredenhagen@ingkh.de

Damit Sie stets über die neuesten steuerrechtlichen Entwicklungen informiert sind, möchte ich Ihnen im Folgenden einen kompakten Überblick über die für Sie steuerlich relevanten Änderungen im Jahr 2026 geben.

## Überblick steuerrechtlicher Änderungen

### Überblick über steuerrechtliche Veränderungen 2026 für Unternehmer und Ingenieure

Die steuerrechtlichen Änderungen der Jahre 2025 und 2026 bringen eine Reihe von Maßnahmen mit sich, die insbesondere für Unternehmer, Ingenieure und technisch geprägte Betriebe relevant sind. Im Mittelpunkt stehen Investitionsanreize, die Förderung der Elektromobilität sowie Entlastungen bei den Energiekosten.

#### Entfernungspauschale

Eine wesentliche Änderung betrifft die Entfernungspauschale gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 EStG. Diese wurde zum 01.01.2026 einheitlich auf 38 Cent pro Kilometer ab dem ersten Entfernungskilometer angehoben. Die bisherige Staffelung entfällt, was zu einer Vereinfachung und Entlastung bei beruflich veranlassten Fahrten führt.

#### Förderung der Elektromobilität

Die steuerliche Förderung von Elektrofahrzeugen wird weiter ausgebaut. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz EStG bleibt die Begünstigung bei der Dienstwagenbesteuerung bestehen, wonach lediglich ein Viertel der Bemessungsgrundlage angesetzt wird. Gleichzeitig wird die Bruttolistenpreisgrenze auf 100.000 Euro erhöht (für Anschaffungen nach dem 30. Juni 2025).

Ergänzend wird die Kfz-Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge gemäß § 3d KraftStG bis zum Jahr 2035 verlängert. Voraussetzung ist eine Erstzulassung bis zum 31. Dezember 2030.

#### Abschreibungsmöglichkeiten für Elektrofahrzeuge

Für Elektrofahrzeuge im Betriebsvermögen, die zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2027 angeschafft werden, führt der Gesetzgeber eine stark beschleunigte Abschreibung ein: Bereits im Jahr der Anschaffung können 75 Prozent der Kosten steuerlich geltend gemacht werden, gefolgt von gestaffelten Abschreibungssätzen in den Folgejahren. Voraussetzung ist, dass keine zusätzlichen Sonderabschreibungen in Anspruch genommen werden, wodurch Unternehmen gezielt von erheblichen Liquiditätsvorteilen profitieren können.

#### Energieentlastungen

Im Energiebereich erfolgen ebenfalls spürbare Entlastungen. Nach § 9b StromStG wird die Stromsteuer für das produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft auf den EU-Mindeststeuersatz gesenkt. Zusätzlich werden Unternehmen und Privathaushalte bei den Übertragungsnetzentgelten entlastet. Ab dem Jahr 2026 entfällt zudem die Gasspeicherumlage vollständig.

### Photovoltaikanlagen und Gemeinnützigkeit

Mit der Einführung des § 58 Nr. 11 AO wird klargestellt, dass die Verwendung von Mitteln für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie anderen Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz grundsätzlich als steuerlich unschädlich gilt, sofern diese Tätigkeit nicht den Hauptzweck der Körperschaft darstellt.

Die Einspeisung von nicht selbst verbrauchtem Strom kann weiterhin einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb begründen, sofern die Besteuerungsgrenze nach § 64 Abs. 3 AO überschritten wird. Etwaige Gewinne unterliegen grundsätzlich der Besteuerung im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs. Diese Regelung gilt ab dem 1. Januar 2026.

### Gemeinnützigkeit und Bürokratieabbau

Durch die Anpassung des § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO wird die Freigrenze für die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung auf 100.000 Euro angehoben. Dies reduziert den administrativen Aufwand insbesondere für kleinere Organisationen deutlich.

## Deutscher Brückenbaupreis 2027 ausgelobt: Herausragende Ingenieurleistungen im Brückenbau gesucht

Ingenieurinnen und Ingenieure können ihre Projekte für den Deutschen Brückenbaupreis 2027 bis 30. Juni 2026 einreichen. Mit dem Wettbewerb zeichnen die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure (VBI) herausragende Ingenieurleistungen im Brückenbau aus. Der

Preis steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr. Der Deutsche Brückenbaupreis gilt als höchste Auszeichnung in diesem Fachgebiet und wird 2027 zum elften Mal vergeben. Gesucht werden Brückenbauwerke, die in den vergangenen fünf Jahren fertiggestellt wurden

und durch technische Qualität, gestalterische Stärke, innovative Lösungen und nachhaltige Planung überzeugen.

Die Auslobungsunterlagen und Teilnahmebedingungen stehen auf der Wettbewerbswebsite [www.brueckenbaupreis.de](http://www.brueckenbaupreis.de) bereit.



DEUTSCHER BRÜCKENBAU PREIS

Ihre Brücke verdient  
**Aufmerksamkeit**

DEUTSCHER BRÜCKENBAUPREIS 2027  
[www.brueckenbaupreis.de](http://www.brueckenbaupreis.de)

Bewerben Sie sich jetzt!

Foto: BIngK

## Herzlichen Glückwunsch zu 40 Jahren Engagement an den Präsidenten der Ingenieurkammer Hessen



Präsident der Ingenieurkammer Hessen, Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (r.), bekam von Dipl.-Ing. Uwe Müller, zweiter Vorsitzende des BDB Südhessen-Nassau (l.), eine Urkunde zu Ehren seiner 40-jährigen Mitgliedschaft überreicht.  
Foto: BDB Bärbel L. Kupfer

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Wirtschaftsjahres 2025 des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure der Bezirksgruppe Südhessen-Nassau e.V. (BDB) wurde Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen, für seine beeindruckende 40-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Der zweite Vorsitzende des BDB Südhessen-Nassau, Dipl.-Ing. Uwe Müller, überreichte ihm feierlich eine Urkunde sowie die goldene Ehrennadel, ein Zeichen der Anerkennung für jahrzehntelanges Engagement und Verbundenheit.

Der BDB Südhessen-Nassau ist ein regionaler Berufsverband, der die Interessen von Baumeistern, Architekten und Ingenieuren vertritt und den fachlichen Austausch fördert. Zudem engagiert er sich für Qualität im Bauwesen sowie für die Vernetzung von Fachleuten aus Planung, Bau und Wirtschaft.

Die Ingenieurkammer Hessen gratuliert zu dieser besonderen Ehrung.

## Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“

### Sehr geehrtes Mitglied,

mit der Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“ möchte Ihnen die Ingenieurkammer Hessen aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben, denn für Ingenieure sind Zahlen im Berufsalltag sehr wichtig. Sie helfen nicht nur dabei, den anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus beinhalten solche Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen. In dieser Ausgabe betrachten wir die jüngsten Entwicklungen rund um das Bauhauptgewerbe in Hessen einmal genauer.

Als Ingenieurkammer ist uns über die Jahre hinweg immer deutlicher bewusst geworden, wie hilfreich solche Kennzahlen dabei sind, wenn es darum geht, die Interessen unserer Mitglieder berufspolitisch zu vertreten. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI  
Vizepräsident



## Wohnimmobilienpreise 2025: Moderate Erholung setzt sich fort

Nach einer Phase rückläufiger Preise in den Jahren 2023 und 2024 zeigt der deutsche Immobilienmarkt wieder eine leichte Erholung. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) in seinen vorläufigen Ergebnissen mitteilt.

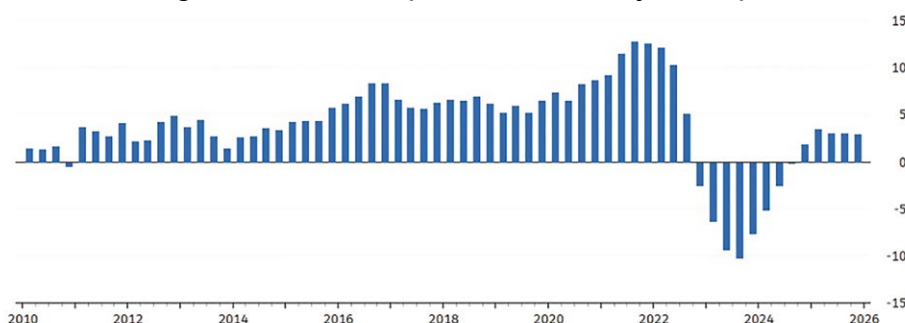
Die Preise für Wohnimmobilien (Häuserpreisindex) in Deutschland sind im 4. Quartal 2025 um 3,0 % gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegen. Damit setzt sich der Aufwärtstrend bereits im fünften Quartal in Folge fort. Im Vergleich zum Vorquartal fiel der Anstieg mit +0,1 % jedoch nur gering aus.

Im Jahresdurchschnitt 2025 lagen die Immobilienpreise um 3,2 % über dem Niveau von 2024. Dies ist der erste Anstieg seit 2022, nachdem die Preise in den beiden Vorjahren noch rückläufig waren.

Regional zeigt sich im Jahresvergleich ein einheitlicher Trend nach oben: Sowohl in ländlichen Regionen als auch in Großstädten und Metropolen sind die Preise gestiegen – mit stärkeren Zuwächsen außerhalb der großen Metropolen. Im Vergleich zum Vorquartal ergibt sich jedoch ein gemischtes Bild: Während die Preise in einigen Regionen weiter zulegten, gingen sie insbesondere in kreisfreien Großstädten oder für Eigentumswohnungen in Metropolen teilweise leicht zurück.

### Häuserpreisindex (2015 = 100)

Veränderungsrate zum entsprechenden Vorjahresquartal, in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

## Rund 76 Millionen Tonnen Bauabfälle im Jahr 2024 aufbereitet

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland rund 76 Millionen Tonnen Bau- und Abbruchabfälle in entsprechenden Anlagen angenommen. Das waren 13,2 % beziehungsweise 11,6 Millionen Tonnen weniger als 2022, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt.

Den größten Anteil machte Bauschutt wie Beton, Ziegel und Keramik mit 48,0 % (36,4 Millionen Tonnen) aus – hier gab es zugleich den stärksten Rückgang (-19,3 %). Weitere wichtige Abfallarten waren Straßenaufbruch (21,0 %) und Bodenaushub (16,7 %).

Der Großteil der Abfälle (81,6 %) wurde in Bauschuttaufbereitungsanlagen recycelt, während 18,4 % in Asphaltmischanlagen weiterverarbeitet wurden, etwa für den Straßenbau.

Insgesamt zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Abfallmengen bei weiterhin hoher Bedeutung des Recyclings im Bausektor.

### Terminkalender IngKH

Die IngKH ist darum bemüht, dass hier angekündigte Termine auch eingehalten werden. Trotzdem können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie hierfür den aktuellen Terminkalender auf unserer Website: <https://ingkh.de/ingkh/termine/>



Zum Terminkalender

#### Fachgruppensitzungen

##### Fachgruppe

##### Baulicher Brandschutz HBO

Mi, 22. April 2026, 16:00 Uhr  
Hybrid (via Zoom-Meeting und  
Geschäftsstelle Wiesbaden)

#### Veranstaltungen

##### 11. Fachplanertag

##### Erneuerbare Energien IngKH

Di, 21. April 2026, 09:00 Uhr  
Stadthalle Gießen

##### 18. Bausachverständigentag Südwest

Di, 12. Mai 2026, 09:00 Uhr  
Darmstadtium, Kongresszentrum  
Darmstadt

##### 23. Fachplanertag

##### Brandschutz IngKH

Di, 02. Juni 2026, 09:00 Uhr  
Stadthalle Friedberg

##### 43. Mitgliederversammlung

Do, 05. November 2026  
Wiesbaden



# Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft beziehungsweise Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurückgegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt.

Zum 01. Januar 2026 ist die gesetzliche Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz in Hessen aufgrund der Änderungen des § 68 HBO zum 14. Oktober 2025 vollständig entfallen. Die Urkunden und Bescheide verlieren somit Ihre Gültigkeit.

## **Dipl.-Ing. (FH) Gero Lehmann**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz vom 25.08.2011 unter der Nr. B-308A-IngKH.

## **Ing. Dariusz Piotr Tomiak**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 30.11.2017 unter der Nr. St-2513A-IngKH

## **Dipl.-Ing. Marco Klees**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 06.12.2016 unter der Nr. Sc-1230A-IngKH

## **Dipl.-Ing. Thomas Hoffmann**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 21.03.2017 unter der Nr. St-2442-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 21.03.2017 unter der Nr. Sc-1240-IngKH

## **Dipl.-Ing. Wolfgang Krullmann**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 07.01.2016 unter der Nr. St-2297A -IngKH

## **Dip.-Ing. Andreas Pfeifer**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 20.01.2005 unter der Nr. Sc-691A -IngKH

## **Dipl.-Ing. Klaus Dieter Harbusch**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 25.06.2003 unter der Nr. St-467A -IngKH

## **Dipl.-Ing. Andreas Dölle**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 20.04.2004 unter der Nr. St-993A -IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 27.04.2004 unter der Nr. Sc-621A -IngKH

## **Dipl.-Ing. Reinhard Hübner**

Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2026 unter der Nr. 884 mit Datum vom 1. Januar 2026

## **Dipl.-Ing. Josef Schütz**

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 487, Urkunde über die Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024, die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung mit der Nr. 487 mit Datum vom 1. Januar 2026

## **Dip.-Ing. Hans Werner Beck**

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1524 mit Datum vom 7. August 2000, Urkunde über die Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024, die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung mit der Nr. 1524 mit Datum vom 1. Januar 2026

Die Unültigkeitserklärungen werden auch auf unserer Website veröffentlicht:  
<https://ingkh.de/ingkh/ueber-uns/publikationen/>



Energieeffizienz						
2053	12.05.2026	Wiesbaden	Workshop Wärmebrücken	8 UE	BVB/DENA	250,-/280,-
2041	20.05.2026	Live-Online	Energieeffizienz im Denkmal - Bauen und Planen einer Innendämmung	8 UE	BVB/DENA	210,-/240,-
Konstruktiver Ingenieurbau						
2075	23.04.2026	Live-Online	Neue DIN EN 1991 - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke	8 UE	BVB/NST	210,-/240,-
Brandschutz						
2078	ab 12.06.2026	Wiesbaden/ Friedberg	Reihe Fachplaner Brandschutz IngKH	120 UE	BVB/NBS	3170,- /3710,-
2079	12.06.2025	Wiesbaden	Brandschutztechnische Grundlagen: Feuer und Rauch, Anwendung der HBO (Reihe Fachplaner Brandschutz IngKH)	8 UE	BVB/NBS	250,-/280,-
§ Recht						
2064	27.05.2026	Live-Online	Die E-Rechnung in Deutschland: Grundlagen kompakt	4 UE	BVB/NBVO	119,-/139,-
2058	09.06.2026	Live-Online	HOAI- attraktive und rechtssichere Honorargestaltung	8 UE	BVB/NBVO	210,-/240,-
* Soft Skills						
2102	28.04.2026	Live-Online	Softskills für Bau- und Projektleitende - Rhetorische und psychologische Strategien zur konstruktiven Konfliktlösung	8 UE	BVB/NBVO	210,-/240,-
Sachverständigenwesen						
2074	12.05.2026	Darmstadt	18. Bausachverständigentag Südwest	7 UE	BVB/NBVO	145,-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro. Preise zzgl. der gesetzlich geschuldeten MwSt.

Inklusivleistung: Die Seminare können neben den üblichen Tagungsunterlagen auch die nachträgliche Bereitstellung einer digitalen Ergänzung zur didaktischen Nachbereitung beinhalten.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: [www.ingah.de](http://www.ingah.de)

Mit einem Klick auf den Link <https://ingah.de/ingah/seminare/> werden Sie auf die Seminarseite auf unserer Homepage weitergeleitet. Dieser können Sie alle aktuellen Informationen entnehmen und sich dort auch direkt und verbindlich anmelden.



Fachplanertage IngKH							
2077	21.04.2026	Gießen	11. Fachplanertag Erneuerbare Energien	8 UE	BVB/DENA/ NBVO	100,-/150,-	
2050	02.06.2026	Friedberg	23. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8 UE	BVB/NBS	100,-/150,-	
2056	04.09.2026	Gießen	21. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8 UE	BVB/DENA	100,-/150,-	

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro. Preise zzgl. der gesetzlich geschuldeten MwSt.

Inklusivleistung: Die Seminare können neben den üblichen Tagungsunterlagen auch die nachträgliche Bereitstellung einer digitalen Ergänzung zur didaktischen Nachbereitung beinhalten.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: [www.ingah.de](http://www.ingah.de)



Mit einem Klick auf den Link <https://ingah.de/ingah/seminare/> werden Sie auf die Seminarseite auf unserer Homepage weitergeleitet. Dieser können Sie alle aktuellen Informationen entnehmen und sich dort auch direkt und verbindlich anmelden.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH  
vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und Chantal Stamm, M.BP.  
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden | [www.ingah.de](http://www.ingah.de) | E-Mail: [info@ingah.de](mailto:info@ingah.de)  
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49  
Unsere telefonischen Sprechzeiten: Di. und Fr. 9 bis 12 Uhr | Mo. bis Do. 13 bis 16 Uhr



## Impressum

### Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611-97 45 7-0 | Fax: 0611-97 45 7 -29  
E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de) | Internet: [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de)

### Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P.,  
Dipl.-Kfr. Bettina Bischof, Chantal Stamm, M.BP.,  
Hannah Wagner, B.A., Damaris Cichowski, M.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge  
stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar.

### Redaktionsschluss:

02. April 2026

Die offiziellen Kammer-Nachrichten der Ingenieurkammer Hessen und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen. Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste Ausgabe erscheint am 20. Mai 2026.